

Nutzungsbedingungen "goAML" (inklusive XML-Schnittstelle)

Stand: 11.10.2022, V1.3

Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU)
des Fürstentums Liechtenstein
Äulestrasse 51
FL-9490 Vaduz
Telefon + 423 236 61 25
E-Mail info.sfiu@llv.li
Website www.fiu.li

Inhaltverzeichnis

1. Einführung	3
2. Allgemeines	3
2.1 Gesetzliche Grundlage(n)	3
2.2 Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten	3
2.3 Verfügbarkeit	3
2.4 Ankündigung von Änderungen	3
3. Anforderungen/Vereinbarungen	4
3.1 XML Schnittstelle	4

1. Einführung

Dieses Dokument beschreibt die Voraussetzungen für die Nutzung und den Umgang mit goAML (<https://goaml.llv.li>). Insbesondere beschrieben werden dabei die Anforderungen an die Nutzung der Möglichkeit, vorgefertigte Berichtsdateien (Dateityp xml) im goAML Web-Portal als Bericht (bzw. «Verdachtsmitteilung») an die Stabsstelle FIU zu übermitteln (siehe 3.1).

Ziel ist es, mit diesem Dokument allen Benutzerinnen und Benutzern klare Vorgaben mit Bezug auf die erfolgreiche Implementierung und die Verwendung von goAML zu geben.

2. Allgemeines

Die Einhaltung der vorliegenden Vorgaben ist Grundvoraussetzung für die Freigabe der unter Ziff. 1 beschriebenen Funktion «XML hochladen» (oder ggf. in späterer Folge diese per API (Application Programming Interface) zu übermitteln).

2.1 Gesetzliche Grundlage(n)

Die Verdachtsmitteilungen/Berichte haben in elektronischer Form unter Verwendung des goAML-Portals zu erfolgen. Die gesetzliche Grundlage hierfür findet sich in Art. 4 Abs. 2 E-GovG in Verbindung mit der auf der Homepage der FIU publizierten «Wegleitung zur Erstattung von Verdachtsmitteilungen».

2.2 Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten

Der grosse Mehrwert des Systems goAML liegt unter anderem darin, transaktionsbasierte Informationen mittels automatisierter Schnittstelle digital an die Stabsstelle FIU übermitteln zu können. Die Inbetriebnahme sowie die Nutzung und Weiterentwicklung dieser Schnittstelle unterstützt sowohl die Prozesse von Sorgfaltspflichtigen sowie jene der Stabsstelle FIU. Dass eine Implementierung derselben sich aus Kosten- und Effizienzgründen nicht für alle Sorgfaltspflichtigen empfiehlt, haben die bisherigen Erfahrungen bestätigt. Allerdings zeigt sich auch, dass eine Implementierung für die transaktionsausführenden Sorgfaltspflichtigen wie Banken und VASPs unerlässlich ist und daher von der Stabsstelle FIU auch erwartet wird.

2.3 Verfügbarkeit

Die SFIU ist bestrebt, das goAML Web-Portal möglichst 24/7 zur Verfügung zu stellen. Wartungsfenster werden vorab auf der goAML Startseite kommuniziert.

Probleme bzw. Fehler bei der Erstellung oder Übermittlung der xml-Datei entbinden nicht von der Mitteilungspflicht und haben keine aufschiebende Wirkung.

2.4 Ankündigung von Änderungen

Die SFIU kündigt bevorstehende Änderungen des XML Schemas auf einen Stichtag mindestens sechs Monate im Voraus an; unabhängig davon, ob es sich um technische oder inhaltliche Änderungen oder eine Kombination der beiden handelt. Die Umsetzung der Änderungen durch den

Sorgfaltspflichtigen/das registrierte Unternehmen (Reporting Entity - RE - in weiterer Folge) ist mittels aktualisiertem Abnahmedokument durch die SFIU neu freizugeben.

3. Anforderungen/Vereinbarungen

1. Jede/r MitarbeiterIn der RE bestätigt durch die Verwendung des goAML-Portals die Kenntnis und Einhaltung dieses Dokuments;
2. Jede/r BenutzerIn des goAML Portals verwendet einen eigenen, personalisierten Zugang (die Verwendung desselben Benutzernamen und Passwortes durch verschiedene MitarbeiterInnen der RE wird nicht akzeptiert);
3. Die RE ist für Mutationen bzw. Änderungen bei/von Benutzern verantwortlich;
4. Es ist Aufgabe der RE auf «Nachrichten» im goAML-Portal unmittelbar zu reagieren, und zwar unabhängig davon, ob eine E-Mail-Benachrichtigung eingegangen ist;
5. Single Point of Contact (SPOC) der SFIU für *technische* Fragen: goaml.support@lv.li;
Für *DRINGENDE inhaltliche* Anfragen steht 236 6125 zur Verfügung;

3.1 XML Schnittstelle

1. SPOC: der Sorgfaltspflichtige gibt der SFIU einen SPOC (Telefon und E-Mail) bekannt, dies kann der goAML-Administrator der RE (RE-Admin) sein;
2. Der RE-Admin verantwortet die Vergabe der goAML-Berechtigungs-Rolle «XML Upload»;
3. Produktivsetzung von Änderungen an der Schnittstelle sind vorab zu testen und vor allem neu durch die SFIU freizugeben;
4. Die vom IT-System der RE erstellten XML-Dateien sind unmodifiziert in goAML hochzuladen;
5. Die SFIU unterstützt den FI im Rahmen ihrer Ressourcen und Möglichkeiten bei inhaltlichen Verständnisfragen sowie allgemeinen Fragen während der Entwicklungsphase der Schnittstelle;
6. Dieses Dokument gilt analog für die Funktion «Transaktionen hochladen (XML)» eines Web-Bereichs bei Verwendung einer von der RE generierten XML-Datei;

Stabsstelle FIU, Oktober 2022